

# Neuzeitliche Wohnräume

Autor(en): **Hirschmann, Otto**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **6 (1914)**

Heft 1

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-660432>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## NEUZEITLICHE WOHNÄÄUME.

Sowohl die Aussenarchitektur wie die Innenausstattung des ausgehenden 19. Jahrhunderts hat von historischen Reminiszenzen gezehrt. Die in den Augen der Zeit schlechthin klassische Kunst, die italienische Renaissance, war das Ideal, das man bis in den bürgerlichen Wohnraum hinein zu verwirklichen trachtete. Da entstand der prunkvolle, schwere Hausrat, das bekannte, hochaufgebaute Büfett mit seinen der Steinarchitektur entlehnten Pilastrern, Balustraden und weit ausladenden Kranzgesimsen. Nicht die Anlehnung an überlieferte Kunstformen an sich ist es, die wir heute bedenklich finden, wohl aber ihre gedankenlose Verwendung, die Häufung der Motive um ihrer selbst willen und ohne Rücksicht auf einen einheitlichen Raumgedanken. Heute verlangen wir von einem Wohnraum in erster Linie etwas, von dem man meint, dass es sich zu allen Zeiten hätte von selbst verstehen müssen: nämlich Zweckerfüllung, und das ist Wohnlichkeit. Die ästhetische Befriedigung des Auges ist die zweite selbstverständliche Voraussetzung. Dass bei wohlwogener Unterordnung der Einzelformen unter diese Gesichtspunkte auch die historischen Stile zu erfolgreicher, modernen Ansprüchen genügender Raumgestaltung herangezogen werden können, belegt die Möbel-Firma *J. Keller, Zürich*, durch ein paar schöne Beispiele.

Unserer Zeitstimmung mit ihrem Bedürfnis nach Ruhe, ihrer Freude an grossen, hellen, einfach gegliederten Flächen bietet sich, wenn man Rückschau hält, für die Innenausstattung zunächst das Empire an, als diesen Ansprüchen am weitesten entgegenkommend. In dem *Vorzimmer* (S. 14) hat die Firma unter freier Verwendung von Empiremotiven ein überaus schönes Raumbild geschaffen. Glücklicherweise ist alles allzu zierliche vermieden. Die etwas massivere Gestaltung, zumal der Möbel, bedeutet eine weise Konzession an das moderne Auge, das die einladende Solidität etwa eines Stuhles ohne vorausgegangene praktische Erprobung unmittelbar erfassen will. Manches befriedigt uns auch schon ohne korrigierende Abwandlung; so

die klare, einfache Zeichnung der Formen im allgemeinen, gewisse Farbenklänge, die sich gerne in starken, aber fein abgewogenen Kontrasten gefallen, die Verwendung kostbarer Möbelstoffe usw.

Trotz alledem verbinden wir aber nun einmal mit gewissen Kunstformen notgedrungen die Vorstellung bestimmt gekleideter Menschen, die sich so und so, d. h. anders als wir, benehmen. Bezeichnenderweise will das als Beispiel ausgeführte Vorzimmer auch nicht als Wohnraum im engern Sinne verstanden sein. Räume aber, in denen sich unser eigentliches Leben abwickelt, eine Wohnstube oder ein Bureau in Empire — das ist für uns ein ganz unleidlicher Gedanke. Dort genügt uns nicht ein angepasster, sondern nur ein ganz aus unsern Bedürfnissen entsprungener Geschmack. Wir rühren hier an die Grenzen der Verwendungsmöglichkeit historischer Stilformen und Raumgedanken.

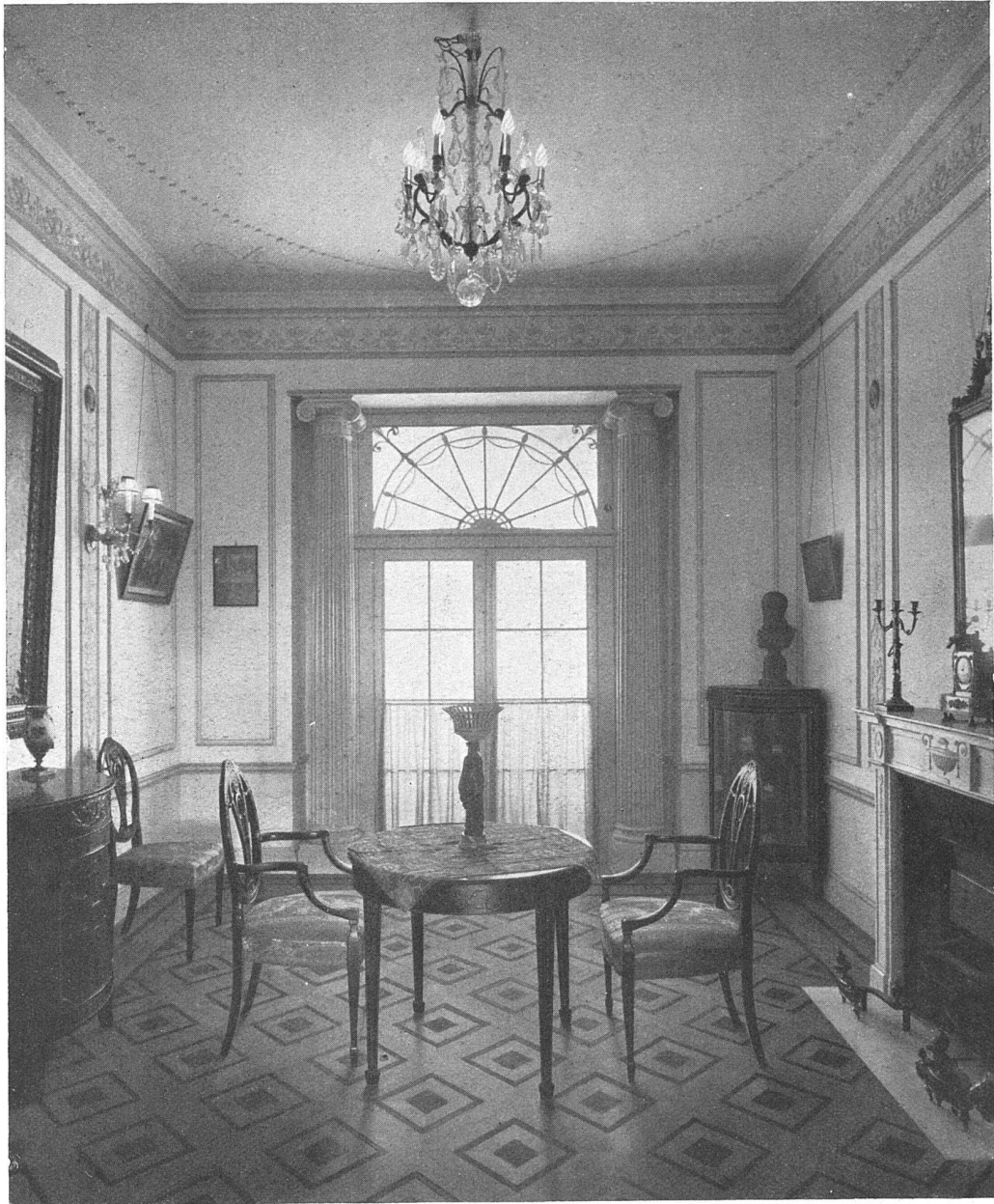
Eine *Halle* (S. 15) ist im englischen Renaissancestil ausgeführt. Mit dem ausschliesslich repräsentativen Charakter des weiten Raumes vertragen sich diese würdigen, schweren Formen recht wohl, während so ein kunstvoll gedrechselter Stuhl an anderem Orte leicht museumsmässig erscheinen würde.

Das *alte Zürcherzimmer* (S. 16) endlich in seiner behaglichen Wärme übt auf uns den Reiz aus, der von schönem, altväterischem Hausrat auszugehen pflegt. Das Auge wird nicht so sehr gefesselt durch bestimmte, äusserlich sich aufdrängende Stilformen, als vielmehr durch die auch heute wieder gediegene Sachlichkeit von Form und Material, die dieser «Kopie» einen aktuellen Wert geben.

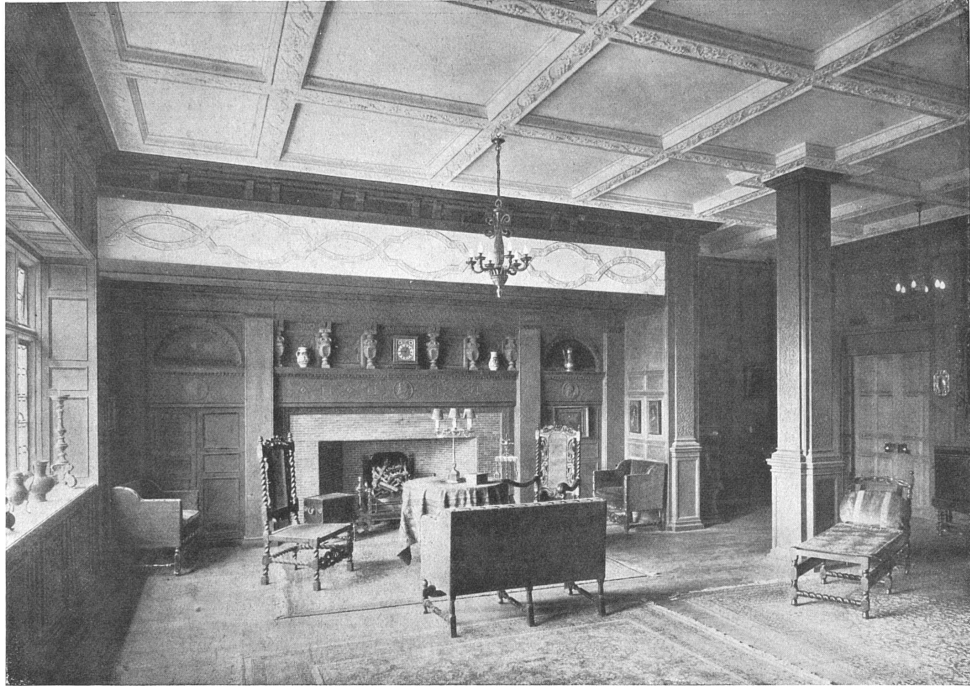
Es zeugt von Gefühl für Stilechtheit, wenn die Firma beim Entwurf eines *Privatbureaus* (S. 17) überkommene Kunstformen beiseite lässt und den Stil lediglich aus der Bestimmung des Raumes ableitet: einfache Formen, die in erster Linie ihren Zweck erfüllen wollen, die aber in ihrem Zusammenwirken und in ihrer geschmackvollen Ausführung doch dem Ganzen den Stempel angenehmer Wohnlichkeit aufzudrücken vermögen.

St. Gallen.

*Otto Hirschmann.*



Vorzimmer im Ausstellungsgebäude der Firma J. Keller in Zürich.  
Entwurf und Ausführung von J. Keller, Zürich.  
Holzwerk der Wände weiss lackiert; Möbel in Mahagoni.



Halle im Ausstellungsgebäude der Firma J. Keller in Zürich.  
Entwurf und Ausführung in Eiche antik mit Stuckdecke von J. Keller, Zürich.





Kopie eines Alt-Zürcher Zimmers im Ausstellungsgebäude der Firma J. Keller in Zürich.  
Ausführung von J. Keller, Zürich.  
Täfer in Nussbaumholz, Wandbespannung in altgoldenen Damast, Alt-Zürcher Ofen.



Ein Privatbureau in Eichenholz.  
Entwurf und Ausführung von J. Keller, Zürich.